



# Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die Arbeit in den neu-konstituierten kommunalen Räten ist angelaufen und nimmt Fahrt auf. Nun liegt es in der Verantwortung aller gewählten Politikerinnen und Politiker, ihre im Wahlkampf angesprochenen Themen und Vorschläge auch bestmöglich umzusetzen. Mithilfe von lösungsorientierten Ansätzen und frischen Ideen muss es unser Ziel sein, eine gute sozialdemokratische Politik für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu gestalten. Politik lebt davon, dass Einzelne Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen – dies ist besonders in Hinblick auf das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung von zentraler Bedeutung.

Die SGK Rheinland-Pfalz möchte euch bei dieser wichtigen Aufgabe bestmöglich unterstützen und steht daher als Dienstleister und Interessenvertreter zur Verfügung. Ganz gleich, ob ein fachlich kompetenter Ansprechpartner benötigt wird oder Unterstützung bei einem konkreten Vorhaben notwendig ist – Mitglieder profitieren von vielfältigen Beratungs- und Informationsangeboten.

### Schulungsangebote

Aber auch Schulungen zählen zum Angebot der SGK: Im August ist eine neue Veranstaltungsreihe angelaufen, die sich mit den Rechten und Pflichten von kommunalen Räten befasst. Bei neun Terminen in verschiedenen rheinland-pfälzischen Regionen konnten neu gewählte Ratsmitglieder, aber auch erfahrenere Personen von dem umfangreichen Wissen der Fachreferenten profitieren. Auch im September finden noch Seminare statt, nähere Informationen findet ihr in dieser DEMO-Ausgabe.

Ein aktuelles Thema, das auf kommunaler Ebene besonders wichtig ist, stellt die Kommunal- und Verwaltungsreform 2. Stufe dar. Gutachter haben hierfür klare Vorschläge formuliert, die es demnächst nach der



Nico Steinbach

Foto: SGK

Veröffentlichung der Zusatzuntersuchungen zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit Vernunft zu diskutieren gilt. Im Zuge einer Diskussion muss daher an die CDU appelliert werden, sich nicht zum wiederholten Male aus der Verantwortung zu stellen – unter dem Fraktionsvorsitzenden Baldauf entsteht anderenfalls der Eindruck einer Fundamentalopposition und Beliebigkeit, wie wir es leider in vielen Themenbereichen erleben müssen. Vielmehr muss es unser Ziel sein, mögliche Optionen seriös zu diskutieren, damit die rheinland-pfälzischen kommunalen Verwaltungen für die nächsten Jahrzehnte gut aufgestellt sind.

Ich möchte euch außerdem dazu aufrufen, spannende Projekte und Ideen aus eurer kommunalen Arbeit an unsere Geschäftsstelle weiterzureichen. Gerne möchten wir in unserer rheinland-pfälzischen DEMO über Erfolgsmodelle unserer „Kommunen“ berichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer

Nico Steinbach  
SGK-Landesgeschäftsführer

### Inhalt

Kommissionsergebnisse  
zum Stadt-Land-Gefälle

Eigene Geschäftsbereiche  
für die Beigeordneten

Wie die Landesregierung  
die Wälder retten will

Vereinfachtes Verfahren  
für neue Baugebiete

Erfolgreicher Start in  
SGK-Seminarreihe

VKU-Podium: Leben  
in Stadt und Land

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler  
Telefon: (06737) 260  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# „Rheinland-Pfalz hätte sich konkretere Ergebnisse erhofft“

Staatssekretär Clemens Hoch: „Empfehlungen zur Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ gehen in richtige Richtung“. Innenminister Lewentz: „Neues Fördersystem nicht zu Lasten von bestehenden Förderprogrammen“

„Die Empfehlungen des Bundes zu der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ gehen in die richtige Richtung, auch wenn wir uns konkretere Ergebnisse erhofft haben“, erklärte Staatssekretär Clemens Hoch, Chef der Staatskanzlei, zu den vorgelegten Empfehlungen. Es sei gut, dass die Bundesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes als Richtschnur ihres politischen Handelns nehme.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht seien viele wichtige Themenfelder angesprochen worden. „Es ist aber scha-

de, dass der Bund trotz der guten gemeinsamen Arbeit keine gemeinsamen Schlussfolgerungen mit den Ländern vorlegen wollte. Vielleicht bleiben die Empfehlungen deshalb teilweise vage und unkonkret.“

„Wenn eine Bundeskommission mit dem Ziel antritt, gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land herzustellen und strukturelle Nachteile auszugleichen, dann ist das natürlich ein begrüßenswerter Anspruch. Der Bund stellt sehr auf wirtschaftliche Strukturschwäche ab. Mittel für die Entwicklung ländlicher



Staatssekretär Clemens Hoch

Foto: Staatskanzlei

uns in der Kommission stark dafür eingesetzt und sehen es als ersten erfolgreichen Schritt, dass der Bund bereit ist, Mitverantwortung beim Abbau der kommunalen Altschulden zu übernehmen. Dies ist vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit von Kommunen mit hohen Sozialausgaben und Strukturschwäche auch folgerichtig. Die Landesregierung hofft und erwartet, dass die angekündigten Gespräche nun zügig aufgenommen werden, um gemeinsam eine konkrete Lösung zu erarbeiten“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

Positiv sei zudem die Einrichtung einer Engagement-Stiftung des Bundes. „Ehrenamtliches Engagement erbringt wichtige Leistungen und Aufgaben, die erheblich dazu beitragen, dass das Leben in Stadt und Land attraktiv und lebenswert ist und bleibt“, erklärte Staatssekretär Clemens Hoch. Die Stiftung sei ein weiterer Mosaikstein des Bundes zur Förderung und Unterstützung des Engagements für das Ehrenamt, welche die Landesregierung mit zahlreichen Maßnahmen und Programmen betreibt. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung im laufenden Haushalt liegt in der Engagementförderung. „Wir tun bereits viel, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz zu garantieren. Die Landesregierung investiert in Bildung, Infrastruktur, Mobilität, Energiewende und Klimaschutz sowie in soziale Sicherheit mit einer guten Pflege- und Gesundheitsversorgung im ganzen Land. Wir haben einen kommunalen Entschuldungsfonds und inzwischen auch ein kommunales Zinssicherungsprogramm.“

## Ein vernetzter Ansatz

Nicht alles in Rheinland-Pfalz muss gleich sein, die Menschen schätzen die jeweiligen Stärken ihrer Region und leben gerne hier. Als Landesregierung sehen wir in Stadt und Land keine Gegensätze, sondern setzen auf einen vernetzten Ansatz. Unser Anspruch für Rheinland-Pfalz ist: Miteinander gut leben. Eine kluge Politik für den ländlichen Raum denkt die Stadt immer mit. Und eine gute Politik für unsere Städte verbindet sie mit den ländlichen Regionen“, so Staatssekretär Clemens Hoch abschließend.

Räume sollten aber keinesfalls nur auf wirtschaftliche Strukturschwäche beschränkt werden. Es gilt, besonders in Rheinland-Pfalz, ländliche wie städtische Räume zu identifizieren, die einen besonderen Handlungsbedarf haben. Es gibt hier viele ländliche Regionen, die aber nicht als wirtschaftlich strukturschwach im Sinne des Bundes gelten und damit herausfallen würden“, erklärte Innenminister Roger Lewentz.

Das vom Bund angekündigte gesamtdeutsche Fördersystem dürfe nicht zu Lasten bestehender Förderprogramme gehen. „Gerade auch Programme der Städtebauförderung, die eine Ausgleichsfunktion zwischen Stadt und Land herstellen und in Rheinland-Pfalz genau zu diesem Zwecke eingesetzt werden, sollten nicht durch eine Veränderung der Fördermodalitäten ausgehöhlt werden“, so Lewentz.

## Abbau von Altschulden

„Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung das Thema kommunale Altschulden in ihre Schlussfolgerungen aus der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ aufgenommen hat. Wir haben

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-  
extremismus ist nach wie vor  
ein aktuelles und zentrales  
Thema. Wer den ‚blick nach  
rechts‘ regelmäßig liest,  
erkennt die aktuellen Gefahren  
von Rechtsaußen und kann  
sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

## Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ legt ihre Vorschläge vor

Die Ziele sind, das Stadt-Land-Gefälle zu stoppen und Druck auf Ballungszentren zu dämpfen.

Aspekte der Daseinsvorsorge und Strukturverbesserungen stehen im Mittelpunkt

Autor Wolfgang Kröhler

Die Gegensätze könnten nicht größer sein: Während in Ballungsgebieten Mieten und Baulandpreise weiter im Steigflug sind, bluten ländliche Regionen immer mehr aus. Ungleiche Lebensverhältnisse sind die logische Folge. Innerhalb Deutschlands bestehen erhebliche regionale Unterschiede in den Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie bei der Sicherung der Mobilität, der Breitband- und Mobilfunkanbindung und beim Zugang zu Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Stadt-Land-Gefälle zu stoppen und entgegenzusteuern. Dafür wurde die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt mit dem Auftrag, eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen zu untersuchen und Vorschläge zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu machen.

Dabei sollen alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in den Ländern und Kommunen in den Blick genommen werden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, um den Wegzug aus vielen Regionen zu stoppen und den Druck auf die Ballungsräume zu dämpfen.

# Ehrenamtliche Beigeordnete mit Geschäftsbereich in Ortsgemeinden

Hauptberuf, Familie und Ehrenamt besser unter einen Hut bekommen. Übertragung von Amtsgeschäften oder Sonderaufgaben einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters sind möglich

Autor Nico Steinbach

In Gemeinden, die einer Verbandsgemeinde angehören, sind Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister ehrenamtlich tätig (§ 51 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung – GemO). Je nach Struktur und Größe der Gemeinde kann die zeitliche Inanspruchnahme der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sehr hoch sein. Selbst in kleinen Ortsgemeinden kann ein besonderes Projekt, etwa der Bau eines Mehrgenerationenhauses, für eine gewisse Zeit zu einer hohen zeitlichen Inanspruchnahme führen. Hauptberuf, Familie und Ehrenamt sind dann nicht immer leicht unter einen Hut zu bringen.

## Überforderungen abfedern

Bei der Frage, ob jemand bereit ist, das Amt der Ortsbürgermeisterin oder des Ortsbürgermeisters zu übernehmen, kann eine (zu) hohe zeitliche Inanspruchnahme durchaus abschreckend wirken. Aber es gibt Möglichkeiten, Überforderungen durch die erhebliche Doppelbelastung aus Hauptberuf und Ehrenamt zu vermeiden. So hat jede Gemeinde nach § 50 Absatz 1 GemO eine, einen oder zwei Beigeordnete. In der Hauptsatzung kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern auf drei Beigeordnete erhöht wird. Den in Ortsgemeinden ebenfalls ehrenamtlich tätigen Beigeordneten kann nach § 50 Absatz 3 GemO die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden. Eine ehrenamtliche Beigeordnete oder ein ehrenamtlicher Beigeordneter kann gleichzeitig gewähltes Ratsmitglied sein.

Die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister kann einer oder einem Beigeordneten einzelne Amtsgeschäfte übertragen, soweit dadurch

der Geschäftsbereich einer oder eines anderen Beigeordneten nicht betroffen wird. Die Beigeordneten sind in dem ihnen übertragenen Geschäftsbereich Vertreter der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (ständige Vertretung). Soweit für Beigeordnete Geschäftsbereiche gebildet werden sollen, ist deren Zahl in der Hauptsatzung zu regeln. Dafür bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

## Eigene Geschäftsbereiche

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten. Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Gemeinderats (§ 50 Abs. 4 GemO). Berufliche Erfahrung und Qualifikationen sowie die persönlichen Interessen und Neigungen der oder des ehrenamtlichen Beigeordneten sprechen dafür, die Bildung des vorgesehenen Geschäftsbereichs passgenau auf die Person zuzuschneiden. Dabei sollte der Verantwortungsbereich für ehrenamtliche Beigeordnete mit Geschäftsbereich natürlich so abgegrenzt werden, dass der damit verbundene Arbeitsaufwand im Ehrenamt und damit neben dem Hauptberuf auch tatsächlich geleistet werden kann. Bei einer größeren zeitlichen Verfügbarkeit der oder des ehrenamtlichen Beigeordneten und der entsprechenden persönlichen Bereitschaft sind selbstverständlich höhere Aufgabenumfänge und Zeitanteile möglich.

Werden Geschäftsbereiche gebildet und deren Leitung auf Beigeordnete übertragen, trägt die bzw. der Beigeordnete die fachliche, rechtliche und grundsätzlich auch die kommunalpolitische Verantwortung für die Wahrnehmung der laufenden Ver-

waltung in dem Geschäftsbereich. Zu der selbständigen Leitung des Geschäftsbereichs zählt schließlich auch die rechtliche Außenvertretung der Gemeinde, d. h. die oder der Beigeordnete mit Geschäftsbereich ist genauso handlungs- und entscheidungsbefugt wie die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister es ansonsten ist.

Nicht immer konfliktfrei läuft die Abgrenzung der Befugnisse zur Repräsentation und zur Öffentlichkeitsarbeit zwischen Ortsbürgermeisterin bzw. Ortsbürgermeister und den Beigeordneten ab. Um solche Konflikte von vornherein zu vermeiden, ist es ratsam, wenn die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister seine Richtlinienkompetenz nutzt und vorab allgemeine Grundsätze für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit festlegt und ansonsten mit den Beigeordneten abstimmt, ob und wie die Beigeordneten nach außen auftreten. Die Richtlinienkompetenz beschränkt sich nach § 50 Absatz 6 Satz 1 GemO auf „allgemeine Richtlinien“ und damit auf eher abstrakt formulierte Grundsätze, Leitlinien oder Vorgaben. Zwar kann die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister gegenüber der Beigeordneten oder dem Beigeordneten auch Einzelanweisungen geben. Solche Einzelanweisungen müssen jedoch für die Einheit der Verwaltung oder für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte geboten sein.

Sofern Beigeordnete mit Geschäftsbereich auch Vorsitzende eines Ausschusses sind, unterliegen sie nicht der Richtlinienkompetenz der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters. Beigeordnete mit Geschäftsbereich können als Ausschussvorsitzende sich gegen deren

Auffassung positionieren und beispielsweise auch entsprechend abstimmen.

Im Übrigen stehen den Beigeordneten mit Geschäftsbereich als Vorsitzende eines Ausschusses das Recht und die Pflicht zu, rechtswidrige Beschlüsse des Ausschusses auszusetzen. Recht und Pflicht sind allerdings auf Beschlüsse des Ausschusses beschränkt. Sie erstrecken sich nicht auf Beschlüsse des Gemeinderates, selbst wenn diese den Geschäftsbereich der Beigeordneten betreffen.

**Aufwandsentschädigung**

Nach § 13 Absatz 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) können ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 GemO), dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, eine

**Für eine Ortsgemeinde ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Höchstbeträge:**

Einwohnerzahl zum 30. Juni 2018 (vgl. § 130 GemO)	Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO	Anteil	Aufwandsentschädigung der oder des Beigeordneten mit Geschäftsbereich
	in Euro je Monat	in v. H.	(Höchstbeträge bis zu ...) in Euro je Monat
bis zu 150	311,00	30	93,30
von 151 bis 300	457,00	30	137,10
von 301 bis 500	602,00	30	180,60
von 501 bis 750	743,00	30	222,90
von 751 bis 1.000	889,00	30	266,70
von 1.001 bis 1.250	1.031,00	30	309,30
von 1.251 bis 1.500	1.174,00	30	352,20
von 1.501 bis 2.000	1.321,00	30	396,30
von 2.001 bis 2.500	1.462,00	30	438,60
von 2.501 bis 3.000	1.607,00	30	482,10
von 3.001 bis 4.000	1.750,00	30	525,00
von 4.001 bis 5.000	1.894,00	30	568,20
von 5.001 bis 6.000	2.041,00	50	1.020,50
von 6.001 bis 7.500	2.182,00	50	1.091,00
von 7.501 bis 20.000	2.469,00	50	1.234,50

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT  
AUF FACEBOOK  
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/  
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

**Gefällt mir**

Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt in Ortsgemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 5.000 Einwohnern höchstens 30 v.H. und von 5.001 bis 20.000 Einwohnern höchstens 50 v.H. der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO (siehe Tabelle).

Weitere Möglichkeiten zur Aufgabenverteilung und zur Entlastung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters finden sich unabhängig von der Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen in § 50 Absatz 3 Satz 2 GemO. Danach können einzelne Amtsgeschäfte von der Ortsbürgermeisterin/vom Ortsbürgermeister auf Beigeordnete übertragen werden, soweit Geschäftsbereiche anderer Beigeordneter dadurch nicht betroffen sind. Da es im Gesetz (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GemO) heißt „Der Bürgermeister kann ... übertragen“, sind entsprechende Bestimmungen in der Hauptsatzung oder eine anlassbezogene Zustimmung des Gemeinderates für die Übertragung einzelner Amtsgeschäfte nicht erforderlich.

### Arbeitsteilungen

Bei den einzelnen Amtsgeschäften kann es sich um „Daueraufträge“ oder auch um einzelne Bitten an die Beigeordnete oder den Beigeordneten handeln. Solche Arbeitsteilungen kommen vor allem dann in Betracht, wenn Geschäftsbereiche nicht gebildet wurden oder wenn es sich um „Sonderaufgaben“ handelt. Beispiele für solche Sonderaufgaben sind etwa Repräsentationsaufgaben im Rahmen einer Städtepartnerschaft oder die Vorbereitung eines Gemeindegeländes. Selbst die Durchführung von Einwohnersprechstunden anstelle der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters kann deshalb arbeitsteilig erfolgen, wenn diese bzw. dieser tagsüber durch den Hauptberuf zeitlich gebunden oder auswärts ist.

Bei alledem kommt es natürlich auf ein gutes Miteinander und eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Ortsbürgermeisterin bzw. Ortsbürgermeister und Beigeordneten an.

# Wie die Landesregierung den Wald vor dem Klimawandel schützen will

**Gemeinsame Erklärung mit Vertretern der Waldbesitzenden. Paket mit Zielen und Maßnahmen verabschiedet. Gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe: Lebensraum für Pflanzen und Tiere und die Naherholung erhalten**

Autor Wolfgang Kröhler



Der Borkenkäfer bedroht auch die rheinland-pfälzischen Wälder in ihrem Bestand.

Foto: pixabay/congerdesign

Der Klimaschutz ist weltweit in den Mittelpunkt des politischen Handelns gerückt. Wissenschaftler warnen vor nicht mehr gutzumachenden Folgen, wenn nicht umgehend ein radikaler Umdenkungsprozess erfolgt. Hitze- und Trockenperioden, immer häufiger auftretende Unwetter mit verheerenden Schäden und absterbende Wälder führen uns vor Augen, dass unser Erdball mehr denn je in seiner Existenz bedroht ist. Die Schreckensszenarien zwingen vor allem auch die Politik zum Handeln. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat die Zeichen der Zeit erkannt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Umweltministerin Ulrike Höfken haben gemeinsam mit Vertretungen der Waldbesitzenden eine Erklärung unter der Überschrift „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ abgegeben und Maßnahmen für eine Wende zum Besseren formuliert. Nachfolgend der

Wortlaut der gemeinsamen Erklärung:

Der Wald hat eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, die Biodiversität und das Leben der Menschen in Rheinland-Pfalz: Er ist Lebensraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, gefragter Freizeit- und Erholungsraum, Raum für nachhaltiges Wirtschaften, Rohstofflieferant, CO<sub>2</sub>-Speicher und nicht zuletzt Landschaftsbild, Heimat und Kulturerbe. Der Schutz des Waldes durch eine nachhaltige und umweltfreundliche Waldbewirtschaftung, bei der auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weitgehend verzichtet wird, ist gelebte Praxis in Rheinland Pfalz.

In Folge des fortschreitenden Klimawandels, verursacht durch Treibhausgas-Emissionen u.a. aus fossilen Energien, ist der Wald durch Hitze, Dürre, Stürme, Starkregen,

Borkenkäfer und andere Gefahren bedroht. Staat und Kommunen, Waldbesitzende und Forstleute sind in großer Sorge und stehen vor einer Jahrhundertaufgabe.

Neben den Aufgaben der Reduzierung der Treibhausgase und der akuten Schadensbewältigung stellt die Anpassung der Wälder an den Klimawandel eine zentrale Herausforderung dar, die heute im Interesse künftiger Generationen gestaltet werden muss. Kommunale und private Waldbesitzende, deren Anteil über 70 Prozent der Waldfläche in Rheinland-Pfalz ausmacht, benötigen für die Aufgabe, den Wald fit für die Zukunft zu machen, gesamtgesellschaftliche Solidarität und konkrete Unterstützung.

Rheinland-Pfalz ist geprägt von einem sehr kleinstrukturierten Gemeinde- und Privatwald. Die kli-

mawandelbedingten Waldschäden bergen in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Verlusten die Gefahr, dass das Interesse am Wald im Allgemeinen und an der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Speziellen sinkt. Dies kann die Gemeinwohleinstellungen des Waldes bedrohen. Durch den Sektor Forst und Holz werden jährlich etwa 9,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden; das entspricht rund 26 Prozent der Emissionen von ganz Rheinland-Pfalz. Eine weitere Schwächung des Waldes hat daher auch negative Folgen für den Klimaschutz. Aber auch erhöhte Waldbrandgefahr, wachsende Risiken bezüglich der Verkehrssicherung entlang von Waldrändern und negative Auswirkungen auf den Tourismus durch die Veränderungen des Landschaftsbildes sind zu befürchten.

Die Landesregierung ist sich gemeinsam mit allen Waldbesitzenden der Herausforderungen für den Wald, aber auch für die Gesellschaft bewusst. Alle gemeinsam werden sich weiterhin entschlossen für die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels einsetzen. In gemeinsamer Verantwortung engagieren sie sich für die Zukunft unserer Wälder und eine aktive Waldentwicklung zur Anpassung der Wälder an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, werden nachfolgend Lösungsansätze und Maßnahmen beschrieben, die vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt werden sollen:

### **I. Anpassungsstrategie**

**Ziel: Wälder sind aufgrund ihrer langen Lebensdauer in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen. Ihre Anpassungsfähigkeit ist zu stärken, um die unverzichtbaren Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbringen zu können.**

**Lösungsansätze und Maßnahmen:**

1. Mischwälder erweisen sich im Klimawandel als besonders anpassungsfähig und bieten Gewähr für die Erhaltung der Wälder und ihrer

vielfältigen Funktionen, insbesondere der Artenvielfalt. Dies soll bei Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere bei Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Waldpflege, verstärkt berücksichtigt werden.

2. Grundvoraussetzung für den Aufbau klimaangepasster Wälder ist die Regulierung der Schalenwildbestände auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Die vorhandenen jagdrechtlichen Instrumentarien sind von Jagdrechtsinhabern, Jagdausübungsberechtigten und Jagdbehörden im Sinne dieser Zielsetzung konsequent anzuwenden. Eine Verknüpfung zwischen waldverträglicher Wildbewirtschaftung und forstlicher Förderung sollte vorgenommen werden.

3. Die wald- und klimabezogene Forschung soll verstärkt werden. Hierbei wird die Vernetzung in länderübergreifenden Forschungsverbänden ausgebaut und die Zusammenarbeit mit europäischen Organisationen vorangebracht.

### **II. Handlungsfeld: Unterstützung für Wald und Waldbesitzende**

**Ziel: Der Beitrag der Waldbesitzenden zum Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung wird anerkannt. Die Rahmenbedingungen für Forstbetriebe sollen so gestaltet werden, dass die unverzichtbaren Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbracht werden können.**

**Lösungsansätze und Maßnahmen:**

1. Aufgrund der akuten Borkenkäferkalamität im Wald hat die Landesregierung das „Sofortprogramm Borkenkäferschäden“ gestartet, das folgende Maßnahmen umfasst:

- Förderung der Schadholzbeseitigung, d. h. Aufarbeitung, Hacken, Entrinden, Abtransport des Käferholzes, Anlage von Holzlagerplätzen,
- Förderung der Wegeinstandsetzung nach der Schadholzbeseitigung, Wiederherstellung der Waldwege für die Waldbewirtschaftung, aber auch für die Waldbesucher, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr,
- örderung der Wiederaufforstung

mit Mischwäldern und Vorausverjüngung in gefährdeten Waldbeständen,

d. Initiative gegenüber der Bundesregierung, das sog. Kabotageverbot für Holztransporte in Kalamitätssituationen nicht anzuwenden,

e. Förderung der Erstbeschaffung von Holzerntemaschinen durch Forstzweckverbände nach § 30 Landeswaldgesetz.

f. Für Maßnahmen gemäß Buchstabe a bis c werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 3,5 Millionen Euro, für Maßnahmen gemäß Buchstabe e im Haushaltsjahr 2019 bis zu einer Million Euro zur Verfügung gestellt.

2. Veränderungen in den Wäldern erfordern Zeit. Die Anpassung an den Klimawandel wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen sowie arbeits- und kostenaufwändig sein. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund den in der GAK neu eingeführten Fördergrundsatz „Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ in angemessener Höhe ausstattet und verstetigt, um die akuten Borkenkäferschäden zu bekämpfen und den Aufbau einer klimastabilen Waldstruktur zu fördern. Das Land wird den dazu erforderlichen Kofinanzierungsanteil von 40 Prozent bereitstellen.

3. Der Wald aller Besitzarten hat für die Gesellschaft eine große Bedeutung. Biodiversität und Artenschutz, Wasserrückhalt, Trinkwasserschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz durch CO<sub>2</sub>-Bindung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung belegen diese Bedeutung. Aus Sicht der Waldbesitzenden bedarf es einer Anerkennung dieser Gemeinwohleinstellungen des Waldes.

4. Infolge des Klimawandels absterbende Bäume führen entlang von öffentlichen Verkehrswegen zu wachsenden Gefahren hinsichtlich der Verkehrssicherheit und begünstigen Waldbrände. Negative Auswirkungen auf den Tourismus, gerade in den Flusstälern, werden befürchtet. Die Waldbesitzenden bedürfen in dieser Situation der Unterstützung bei der Verkehrssicherung und Waldbrandprävention.

5. Der Gemeindewald ist nach den waldgesetzlichen Vorschriften dem Gemeinwohl verpflichtet. Die kommunalen Waldbesitzenden haben eine qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung durch forstliches Fachpersonal zu gewährleisten. Unter den Bedingungen des Klimawandels gewinnen beim forstlichen Revierdienst die gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfelder erheblich an Bedeutung. Unter Berücksichtigung dessen ist eine Überprüfung der Revierdienstkosten mit dem Ziel einer Reduzierung in die Wege geleitet worden.

6. Zur Strukturverbesserung im kleinparzellierten Privatwald muss den bisher überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Forstbetriebsgemeinschaften mit Fördermitteln eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden, sich zu professionalisieren.

7. Eine zukunftsfähige Forstwirtschaft benötigt qualifizierte Fachkräfte in den Forstbetrieben und bei Dienstleistern. Hierzu ist eine an die Herausforderungen des Klimawandels im Wald angepasste personelle Verstärkung durch qualifizierte Forstleute in ausreichender Zahl erforderlich, die vor Ort die intensive Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden übernehmen. Die Umsetzungskonzeption Landesforsten 2020 wird im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels überprüft.

8. Infolgedessen ist die Gewinnung, Qualifizierung und langfristige Bindung von im Wald tätigen Menschen eine vorrangige Aufgabe. Die Nachwuchsinitiative Landesforsten Rheinland-Pfalz ist hierbei ein wichtiger Baustein und muss verstetigt werden.

### **III. Umweltpolitische Initiativen**

**Ziel: Die Politikinstrumente auf EU-, Bundes- und Landesebene werden weiterentwickelt, um den wald- und holzbasierten Klimaschutz voran zu bringen. Lösungsansätze und Maßnahmen:**

1. Die Energiewende soll durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, z.B. durch Windenergieanlagen im Wald oder die noch effizientere energetische Nutzung des Brenn-

stoffes Holz, als aktiver Klimaschutzbeitrag des Waldes vorangebracht werden. Die rund 440 Windenergieanlagen im Wald in Rheinland-Pfalz tragen dazu bei, dass über eine Million Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden werden und die Regionen durch diese zusätzlichen Einnahmequellen gestärkt werden.

2. Holz als Baustoff ist klimafreundlich. Holz speichert Kohlenstoff und reduziert den CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre. Die Rohstoffproduktion in bewirtschafteten Wäldern bildet die Grundlage der Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Holzprodukten und von Substitutionseffekten durch Holzverwendung. Entsprechend ihrem Beitrag für Klimaschutz und Daseinsvorsorge soll auf eine angemessene Teilhabe von Wald und Forstwirtschaft an den durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingenommenen Mitteln hingewirkt werden.

3. Im Rahmen einer Landes-Holzbau-Offensive soll der Einsatz nachwachsender Rohstoffe – wie z.B. Holz – bei Bauvorhaben deutlich gesteigert werden. Das Land setzt sich für eine Materialwende zur Steigerung des Einsatzes des klimafreundlichen Rohstoffes Holz ein. Es wird eine Prioritätensetzung zugunsten des Holzbaus z. B. über Fördermaßnahmen geprüft.

4. Die vorhandenen Zertifizierungssysteme (wie FSC und PEFC) im Staats-, Körperschafts- und Privatwald sowie die Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sollen zum Schutze des Waldes im Klimawandel weiterentwickelt und bei der Vermarktung und bei Beschaffungen berücksichtigt werden.

5. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der aktuellen Krise zeigen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein effizientes Krisenmanagement nicht ausreichen. Die Bestrebungen auf Bundesebene, eine Harmonisierung der verschiedenen Rechtsvorschriften herbeizuführen, um für den Krisenfall gerüstet zu sein, werden unterstützt. Das Land setzt sich für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene ein sowie dafür, dass neue bundesgesetzliche Regelungen zum Klimaschutz auch den Waldklimaschutz einbeziehen.



Der Ortsbürgermeister von Oberweiler und SGK-Landesgeschäftsführer Nico Steinbach (links) machte von den Möglichkeiten des vereinfachten Verfahrens in seiner Heimatgemeinde Gebrauch. Foto: Gde Oberweiler

## Nur noch wenige Monate in Kraft: §13b BauGB

Gemeinden sollten noch die Chance auf eine schnelle Baulandentwicklung nutzen. Die Frist läuft am Jahresende aus

Autor Nico Steinbach

Der bis zum 31.12.2019 befristete Paragraph 13b Baugesetzbuch (BauGB) dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in ein beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Hierzu heißt es im Gesetzestext:

Baugesetzbuch (BauGB) §13b – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren: Bis zum 31. Dezember 2019 gilt §13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des §13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach §10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

### Potenzial besser ausschöpfen

Diese Regelung bietet denjenigen Gemeinden eine gute Möglichkeit, wo bereits die Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft oder nicht verfügbar sind. Hier kann zügig der örtliche Bedarf nach Baulandflächen zur Wohnnutzung bedient werden.

Der Bedarf nach Bauflächen muss zwar in der Abwägung als Belang berücksichtigt werden, was allerdings in der Praxis bei einer hohen Nachfrage nach Bauland durch die Gemeinde einfach darstellbar ist. Die Verfahrensschritte der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Umweltbelange werden berücksichtigt, durch das beschleunigte Verfahren jedoch deutlich erleichtert.

Besondere Vorteile in diesem Verfahren aus Sicht der Gemeinde sind sicherlich der Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes und im Besonderen der Verzicht auf die Entwicklung des

Bebauungsplanes aus dem Flächenutzungsplan (FNP) heraus. Dies bringt gerade die Ortsgemeinden in die Situation, ohne Parallelverfahren im FNP sehr schnell im eigenen Ermessen auf die örtlichen Gegebenheiten zu reagieren und einen Bebauungsplan zu entwickeln!

Diese Tatsachen führen natürlich auch zu Kritik von Seiten der Umweltverbände und der übergeordneten Planungsebenen. Die Ausschaltung der Hierarchien und der raumordnerischen Grundsätze und Ziele dürfte dazu führen, dass es bei der befristeten Regelung bleiben wird (keine unbefristete Übernahme der gesetzlichen Regelung).

### Schnell reagieren

Wer also in der eigenen Gemeinde dringenden Bedarf nach Wohnbauflächen hat, sollte schnell reagieren! Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan muss im Gemeinderat bis zum

31.12.2019 gefasst werden und dann bis zum 31.12.2021 zum Satzungsbeschluss geführt werden.

Die Nachteile und Kritik von Verbänden und Behörden ausblendend, ist diese noch bestehende Regelung gerade auch für kleine Städte und Gemeinden eine Chance, schnell und effizient auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren zu können und die kommunale Selbstverwaltung aktiv und in eigener Verantwortung mit Leben zu füllen!

**Anmerkung:** Der Autor dieses Textes ist unser SGK-Landesgeschäftsführer Nico Steinbach, MdL der als Ortsbürgermeister seiner Heimatgemeinde jüngst einen Bebauungsplan nach §13b BauGB zum Satzungsbeschluss geführt hat. Die örtliche Nachfrage in der kleinen Ortsgemeinde Oberweiler in der VG Bitburger Land nach Bauland war sehr hoch, innerhalb von fünf Jahren wurden zehn Baugrundstücke vermarktet. Dies ist unter anderem auf die attraktive Lage (zehn Fahrminuten zur Kreisstadt) und eine gute Dorfgemeinschaft (Zukunfts-Check-Dorf etc.) zurückzuführen. Bei Rückfragen können sich unsere Leser gerne an unsere Landesgeschäftsstelle in Mainz wenden.

## Erfolgreicher Start: Neue Seminarreihe rund um die Ratsarbeit

Angebot der SGK und der Landes-SPD für die politische Arbeit in den Kommunalparlamenten. Aufklärung über Rechte und Pflichten

Autorin Lisa Vogel

Besonders für erstmalig gewählte Mitglieder stellt die politische Arbeit nach der Konstituierung der kommunalen Räte noch „Neuland“ dar. Mit der im vergangenen Monat gestarteten Seminarreihe „Rechte und Pflichten von kommunalen Räten“ bietet die SGK Rheinland-Pfalz zusätzliche Unterstützung. Gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen SPD-Landesverband finden so insgesamt neun Seminartermine in verschiedenen Regionen des Bundeslandes statt, von welchen einige nun bereits verstrichen sind: „Fit für die Ratsarbeit“ konnten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare in Rheinböllen, Neustadt an der Weinstraße, Alzey, Landscheid-Niederkail, Pirmasens und Mainz machen. Eine rege Nachfrage und hohe Anmeldezahlen verdeutlichen den Bedarf an zuverlässigem Fachwissen.

Das Hauptaugenmerk des Fachvortrages liegt auf wichtigen Basis-Informationen. Thematisiert werden allge-



Durchweg gut besucht sind die Seminare der SGK und des SPD-Landesverbandes mit Informationen für die Ratsarbeit. Foto: Petra Janson-Peermann

meine rechtliche Grundlagen, denen die politische Arbeit auf kommunaler Ebene unterliegt. Beispielsweise wird so auch eine Einführung in die rheinland-pfälzische Landkreis- und Gemeindeordnung geboten. Auch ganz praktische Fragen und Situationen werden gelehrt. Beispielsweise: Wie reiche ich einen Antrag ein? Oder wie reagiere ich auf Fehler in der Niederschrift zur Stadt-/Gemeinderatssitzung? Und vieles mehr... Ein reger Austausch in Form von Fragen und Diskussionen durch das Publikum ist ausdrücklich erwünscht.

### Vier erfahrene Referenten

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe fungieren gleich vier Experten mit hoher fachlicher Kompetenz und einem reichen Erfahrungsschatz als Referenten: An den verschiedenen Terminen wird somit entweder Fabian Kirsch, Direktor des Städtetages Rheinland-Pfalz, Bürgermeister a.D. Martin Müller, Volkswirt Andreas Wagenführer oder Burkhard Müller, Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz, für die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Ort zur Verfügung stehen.

„Mit der neuen Seminarreihe möchten wir unseren Mitgliedern ein niedrigschwelliges Angebot zur

Verfügung stellen, das praktische Inhalte für eine erfolgreiche Arbeit in kommunalen Räten vermittelt“, betonte SGK-Landesgeschäftsführer Nico Steinbach. Gerade die dezentrale Ausrichtung der Termine in den unterschiedlichen rheinland-pfälzischen Regionen sei daher wichtig. „Die Veranstaltung ist zudem nicht nur für absolute Neueinsteiger interessant, auch Personen, die bereits kommunalpolitische Erfahrungen besitzen, sind willkommen“, betonte Steinbach.

Für September sind noch zwei Termine angesetzt:

**3. September 2019** in 67655 Kaiserslautern, Schulstraße 5, SPD-Parteihaus

**9. September 2019** in Bad Breisig, Rheinhof Vier Jahreszeiten, Rhein-str. 1, 53498 Bad Breisig

Die Anmeldung erfolgt unter [Bildungsprogramm@spd.de](mailto:Bildungsprogramm@spd.de) unter Nennung des Vor- und Nachnamens, des gewünschten Veranstaltungstermins und des Ortes. Gültig wird die Anmeldung durch die Bestätigungse-Mail des SPD-Landesverbandes. Die Teilnahme ist Mitgliedern von SGK und SPD vorbehalten und kostenlos.

## VKU-Diskussionsrunde: Leben in Stadt und Land

Im Jahr 2017 hat der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) den Tag der Daseinsvorsorge ins Leben gerufen, um die Leistungen kommunaler Unternehmen in den Mittelpunkt zu rücken. Jetzt geht es weiter.

Der VKU lädt ein zur **Podiumsdiskussion** und anschließendem Austausch mit Imbiss am **Mittwoch, 11. September**, in die Handwerkskammer Rheinhessen in Mainz (Dagobertstraße 2). Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr, der Eintritt ist frei.

Überlastete Städte? Abgehängtes Land? Viel wird über die Schere in Deutschland diskutiert – Urbanisierung, demografischer und gesellschaftlicher Wandel. Digitalisierung

und Klimawandel fordern alle heraus. Es diskutieren zu dem Thema: „Spaltung überwinden – Lebensqualität in Stadt und Land sichern“ folgende Gäste:

- **Malu Dreyer**, Ministerpräsidentin Rheinland-Pfalz
- **Dr.-Ing. Heinz Kaiser**, Mitglied des Vorstands der SCHOTT AG
- **Anja Obermann**, Hauptgeschäftsführerin Handwerkskammer Rheinhessen
- **Michael Ebling**, VKU-Präsident, SGK-Landesvorsitzender und Oberbürgermeister Stadt Mainz
- **Frank-Thomas Wenzel**, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Informationen zur Anmeldung finden Sie hier: [www.vku.de/2019Mainz](http://www.vku.de/2019Mainz)